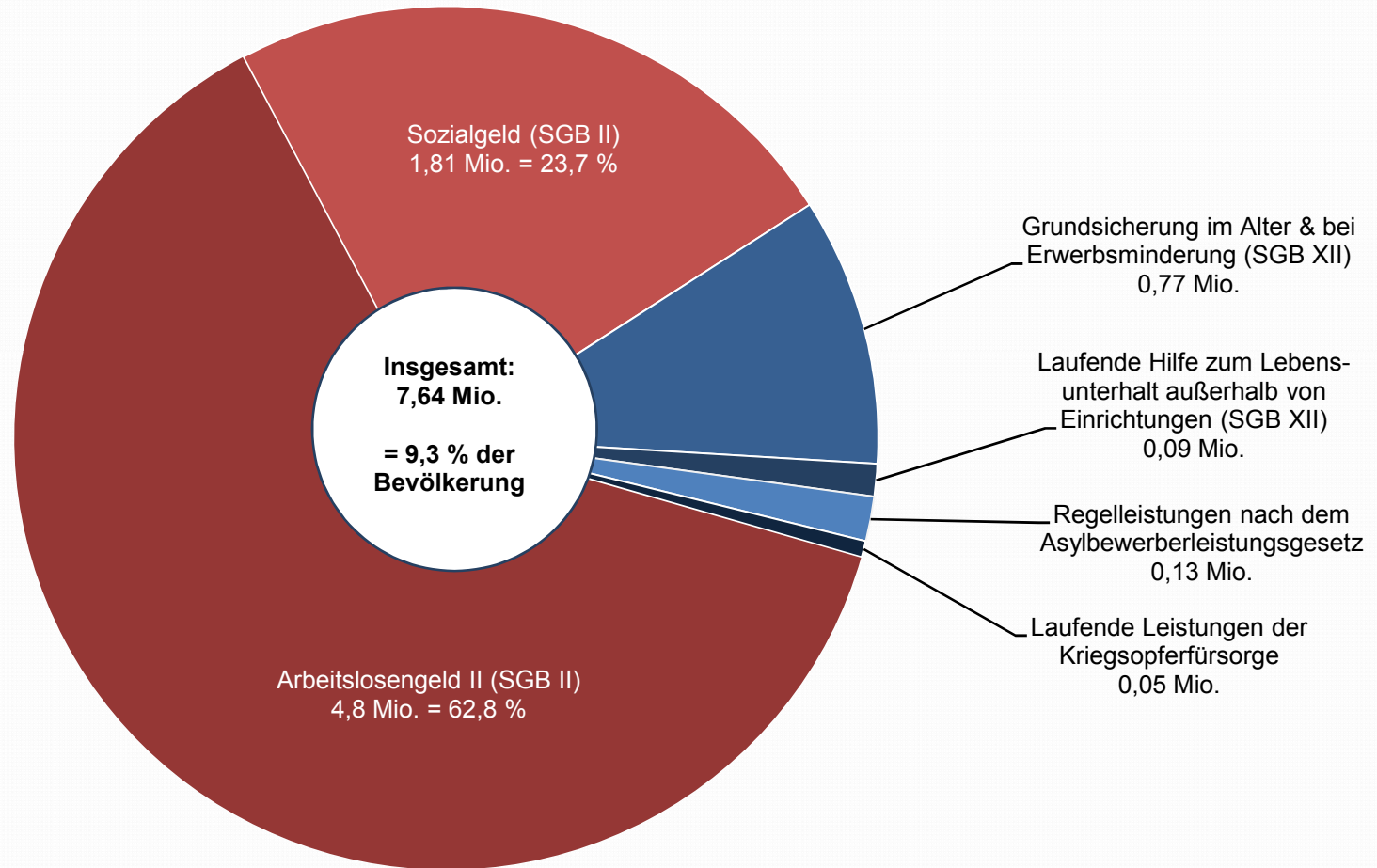


■ **EmpfängerInnen von Leistungen der Grundsicherung (inkl. Asylbewerber und Kriegsopfer) 2008**
Am Jahresende, EmpfängerInnen in Mio.



Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Soziale Mindestsicherung in Deutschland, Wiesbaden



EmpfängerInnen von Leistungen der Grundsicherung 2008

Das sozialstaatliche Leistungssystem in Deutschland wird durch eine Grundsicherung nach unten hin abgesichert. Die Grundsicherung hat einen fürsorgerechtlichen Charakter und dient als „letztes soziales Netz“ bei denjenigen Notlagen, die weder durch eigene oder familiäre (Selbst)Hilfe noch durch vorgelagerte Sozialleistungen abgedeckt werden. Leistungsvoraussetzung ist immer ein Zustand der „Hilfebedürftigkeit“. Es ist Ziel der Grundsicherung, denjenigen Menschen zu helfen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und dabei auch von dritter Seite keine Hilfe erhalten. Die Hilfe erfolgt dabei unabhängig von einer Vorleistung. Die Grundsicherung wird aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert.

Die Grundsicherung in Deutschland gliedert sich in unterschiedliche Teilsysteme, die zwar ähnliche Leistungsgrundsätze aufweisen, sich aber auf unterschiedliche Personenkreise beziehen

- Für erwerbsfähige Menschen und ihre Angehörigen gilt seit 2005 die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Erwerbsfähige Hilfebedürftige haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II, nicht erwerbsfähige Familienangehörige haben Anspruch auf Sozialgeld.
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe, SGB XII) können Kinder und Erwachsene unter 65 Jahren beantragen, die zeitweise voll erwerbsgemindert sind.
- Für Ältere Menschen (ab 65) und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte gilt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge gelten die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Die Kriegsopferfürsorge umfasst alle Fürsorgeleistungen im sozialen Entschädigungsrecht.

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass mit 86,5 % der weit überwiegende Teil der Grundsicherungsempfänger aus Erwerbsfähigen und ihren Familienangehörigen besteht und damit Leistungen im Rahmen des SGB II erhält. Demgegenüber haben die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt mit Anteilen von 10 % und 1,2 % ein weit geringere Bedeutung.

Insgesamt sind 9,3 % der Bevölkerung auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, da ihr Einkommen nicht ausreicht, um das sozial-kulturelle Existenzminimum abzudecken. Der Anteil der Bevölkerung zwischen 0 und 65 Jahren, der Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II bezieht, liegt mit über 10 % noch darüber (vgl. [Abbildung III.61](#)).

Methodische Anmerkungen

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.